Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 8

Buchbesprechung: Hinweise auf Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

arbeit Luzern und Zürich, die Heilpädagogischen Seminarien und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft.

E. Interne Veranstaltungen einzelner Institutionen Vorträge und Kurse innerhalb einzelner Heime anhand der Referentenliste des Hilfsverbandes für Schwererziehbare. Tagungen und Fortbildungskurse des St.-Katharinawerkes und des Schweizerischen Reformierten Diakonenhauses, Greifensee.

Die vorliegenden Richtlinien treten anstelle derjenigen von 1949/1954.

Bezugsquelle: Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft Brandschenkestrasse 36, Zürich 1. Briefadresse: Postfach Zürich 39. Telefon (051) 23 52 32.

Hinweise auf neue Bücher

Lutz Rössner: Jugend im Erziehungsbereich des Tanzes.

Band VI der Abhandlung zur pädagogischen Psychologie. Verlag Huber-Klett, Bern-Stuttgart. 100 S., brosch. DM 11.80.

Der Verfasser ist Leiter eines Jugendheimes und hatte während Jahren Gelegenheit, die Jugend beim Tanz zu beobachten. Er vertritt nun den Gesichtspunkt, dass den Tanzveranstaltungen bedeutender pädagogischer Wert zukommt: einesteils befriedigen sie das Kontaktbedürfnis des Jugendlichen, sodann aber auch ermöglichen sie das Abreagieren von inneren Spannungen, die Gestaltung der Persönlichkeit. Vielleicht legt der Autor zuviel Sinn in die «Tanzerei», die vor allem in ihren modernsten Formen — Rock and roll usw. — nicht besonders aufbauend erscheint; aber die Schrift enthält interessante Beobachtungen und lässt keinen Zweifel darüber, dass der Tanz ein wichtiges Erziehungsmittel sein kann.

Dr. Annemarie Blaser: Rückfall und Bewährung straffälliger Jugendlicher im Kanton Luzern.

«Berner kriminologische Untersuchungen» Bd. 1, 299 Seiten, kart. Fr. 16.80. Verlag Paul Haupt, Bern.

Die wachsende Jugendkriminalität in fast allen Ländern hat auf dem Gebiete der psychologischen, soziologischen und juristischen Literatur eine ganze Anzahl Publikationen erscheinen lassen, die sich eingehend mit diesem Problem auseinandersetzen. Wenig bearbeitet sind hingegen der Rückfall und die Bewährung ehemals straffälliger Jugendlicher. Dr. iur. Annemarie Blaser von der Jugendanwaltschaft Basel untersucht in einem kürzlich erschienenen Werk eine Gruppe straffälliger Jugendlicher, die aus typisch schweizerischen und damit aus völlig andern soziologischen Verhältnissen als die Probanden der meisten bisherigen kriminologischen Untersuchungen stammen. Es handelt sich bei diesem Band 1 der «Berner kriminologischen Untersuchungen» um die erste und einzige derartige Arbeit. Sie ist deshalb für die Praxis ausserordentlich wertvoll.

Die Anzahl der Jugendlichen ist so ausgewählt, dass ganz offenbar zuverlässige statistische Resultate erreicht wurden, anderseits aber die Uebersicht über den Einzelfall gewahrt blieb. Die Fälle selbst sind ausführlich dargestellt. Die Untersuchung basiert auf den Akten einer Jugendanwaltschaft und stützt sich deshalb

nur auf Tatsachen, die sich in der Praxis ermitteln lassen. Obwohl nur am Beispiel eines einzigen Kantons aufgezeigt, dürften die ermittelten Ursachen gesamtschweizerisch vor allem für die mit der Nacherziehung straffälliger Jugendlicher betrauten Instanzen, aber auch für die Strafverfolgung wichtig sein. Die Ergebnisse weisen erneut auf die Wichtigkeit des Milieus von frühester Jugend an hin und legen auch erneut dar, wie bedeutend eine möglichst eingehende Untersuchung der Lebensgeschichte eines Jugendlichen ist, die allein eine gerechte Bewertung ermöglicht.

Dr. Markus H. Haefely: Das Verhalten von 200 Insassen der Arbeitserziehungsanstalten Uitikon a. A. und Witzwil nach ihrer Entlassung.

«Berner kriminologische Untersuchungen» Bd. 2, 132 Seiten. Verlag Paul Haupt, Bern. Kartoniert Fr./DM 12.80

Ueber das Verhalten von strafrechtlich Verurteilten nach der Entlassung aus einer Anstalt ist in der Schweiz nur wenig bekannt. Ihr späteres Leben wird höchstens von der Schutzaufsicht kontrolliert. Das Leben, das der Verurteilte nach der Entlassung führt, wird ferner dann eingehender untersucht, wenn es zu einer erneuten Verurteilung kommt. Sonst aber werden über das Leben von Verurteilten keine Erhebungen durchgeführt. Es ist auch unbekannt, ein wie hoher Anteil strafrechtlich Verurteilter erneut delinquiert. Obgleich die Wirksamkeit der vom Strafgesetzbuch vorhandenen Sanktionen und der zu ihrem Vollzug erforderlichen Anstalten unbekannt ist, beabsichtigt die Schweiz eine Reform der strafrechtlichen Sanktionen und Anstalten. Um diese Lücke kriminologischer Kenntnisse auszufüllen, ist es nötig, auch in der Schweiz Follow-up-Studien zu treiben, wie sie im Ausland, vor allem in den USA seit langem üblich sind.

Die Untersuchung von Dr. M. H. Haefely befasst sich mit 200 kriminellen Arbeitsscheuen, die auf Grund von Art. 43 des Strafgesetzbuches in die Arbeitserziehungsanstalten Uitikon a. A. oder Lindenhof Witzwil eingewiesen worden waren. Das Ziel der Arbeit lag darin, herauszufinden, in welchen Fällen die Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt einigermassen Erfolg verspricht. Die Untersuchungen der 200 Fälle erteilen zugleich Aufschluss darüber, welche Umstände und Verhaltensweisen sich auf den Eingewiesenen auffallend häufig finden und die deshalb eine erhöhte Wahrschein-

Leistungsfähige Spezial-Waschmittel



für Sie

Vorwaschen:

Dixin, Dilo, Mep, Silovo Waschen:

Ondi, Natril Omag, Dixan, Milda

Nur je eines dieser Mittel genügt, um sauber, schonend und sparsam jede Grosswäsche zu bewältigen.

Bleichen:

Pursol

Henkel modernisiert das Waschen und Reinigen im Grossbetrieb. Unverbindlich arbeiten wir für Sie ein individuelles, modernes Waschprogramm aus. Bitte berichten Sie uns.

1

Henkel & Cie. AG, Pratteln BL, Grossverbrauch, Telephon (061) 81 63 31



sind die ideale Nahrung für alle diejenigen, deren Arbeit besonders körperliche oder geistige Anstrengungen verlangt. Auch Sportsleute, Touristen und Zeltler sind begeistert. - PHAG-SCHNITTEN werden wie Fleisch zubereitet. Verlangen Sie Prospekte mit den Rezepten.



Der neue elektrische

Locher

KIPP-PLATTENHERD

setzt sich überall durch, wo bessere Leistungen, höchste Betriebssicherheit und grösste Sauberkeit verlangt werden. Aus vielen, einige besonders interessante Referenzen:

Zürich

Stadtspital Waid Schaffhausen

Kantonsspital: 2 Herde

Lausanne

Institution Château Mont-Choisi

Lausanne

Clinique des Charmettes

Renens/VD

Grande Salle Communale

Kloten



OSKAR LOCHER

BAURSTRASSE 14 — ZORICH 8 ELEKTRISCHE HEIZUNGEN TELEPHON (051) 34 54 58 Locher

lichkeit einer in eine Arbeitserziehungsanstalt führenden Kriminalität begründen. Es galt auch zu erforschen, ob gewisse organisatorische Einrichtungen und erzieherische Methoden einer Anstalt den Erfolg erleichtern oder im Gegenteil erschweren oder verunmöglichen. Dabei war zu berücksichtigen, dass gerade nicht die Arbeitserziehungsanstalt, sondern andere Umstände die entscheidende Wendung zum Bessern brachten.

Die Ergebnisse der 44 verschiedenen untersuchten Punkte sind in Tabellen zusammengefasst, im Text ausgewertet und, falls ähnliche Untersuchungen vorliegen, mit diesen verglichen. In besondern Kapiteln wird die rechtliche Bedeutung des Art. 43 StGB umschrieben, auf die jetzige Praxis in bezug auf dessen Anwendung und auf die beabsichtigte Revision eingegangen. Der Autor zieht die Schlussfolgerung, dass sich das Bestehen von Arbeitserziehungsanstalten weiterhin rechtfertigt.

Randzonen menschlichen Verhaltens

Beiträge zur Psychiatrie und Neurologie. Festschrift für Prof. Dr. H. Bürger-Prinz. 1962. 262 Seiten.

Die Schüler des bekannten Hamburger Psychiaters haben sich in diesem Bande mit einer Reihe von Arbeiten vereinigt, die den Meister zu seinem 65. Geburtstag ehren sollen. Naturgemäss sind in einem solchen Sammelband die Aufsätze von unterschiedlichem Gewicht; besonders aufschlussreich erschienen uns die Artikel «Das Problem des Nonkonformismus bei Riesman» (Schelsky), «Das ärztliche Ethos» (Schorsch), «Ueber Spieler» (Rasch), «Verzweiflung» (Bochnik), «Ueber seltene Suchtformen» (Winzenried), «Zur Psychologie des Aussenseiters» (Giese-Hansen): ein vielseitiger Band, der dem psychopathologisch Interessierten manches bieten wird.

Die Zurechnungsfähigkeit bei Sittlichkeitsstraftätern

Aus den Vorträgen, gehalten auf dem 7. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung 1962 in Hamburg. Verlag F. Enke, Stuttgart. 1963. 64 Seiten, geheftet, DM 15.80.

Das vorliegende Bändchen ist der Extrakt von Kongressarbeiten, die sich von den verschiedensten Seiten her — Medizin, Psychologie, Iurisprudenz usw. — dem dornigen Problem der Zurechnungsfähigkeit von Sittlichkeitsdelinquenten näherten. Die Autoren bekennen sich zu massvollen Standpunkten, wiewohl man gerne die Tiefenpsychologie ausgeprägter bei ihnen vertreten sehen würde: tiefenpsychologisch spricht man eher von «Sexualkranken» als von «Straftätern», woraus letztlich die Konsequenz resultiert, dass man in solchen Fällen «heilen» statt «strafen» soll. Die deutsche Psychiatrie sieht noch vielfach in derartigen Leiden eine unabänderliche, schicksalhafte Konstitution; die moderne Erfahrung lehrt jedoch, dass die Psychotherapie bei Sexualkrankheiten und -perversionen grosse Hilfe leisten kann.

Winke für den Gartenfreund

In den letzten Jahren wurden in steigendem Masse «Bodenverbesserer» angeboten, deren dauernde Verwendung auf die Fruchtbarkeit des Bodens nicht ohne nachteiligen Einfluss sein kann. Es sind bereits Fälle bekannt, wo wegen solcher Materialien Mangelerscheinungen bei den Pflanzen aufgetreten sind. Keinem vernünftigen Pflanzer oder Gärtner wird es zum Beispiel einfallen, all die vielen Plastic-Becher aus den verschiedenartigsten Kunststoffen, Glas, Papier und dergleichen auf seinen Kompost zu bringen. Dagegen sammelt er sorgfältig alle Gartenabfälle, Laub, junges Gras des Rasens usw. für seinen Kompost. Unkraut, das voll reifer Samen ist, lässt man besser beiseite, noch besser, man entfernt es, bevor Samen gebildet wurden. Richtig wird kompostiert bei ausreichender Feuchtigkeit (nicht Nässe), genügend Luft (im Kompostrahmen oder -silo) und einem bewährten Kompostierungszusatz, wie Composto Lonza, der die Bildung dauerhafter, krümelnder Humusformen fördert, wobei man ein für den Boden bestes Humusmaterial erzielt. Hat man relativ wenig Abfälle, wird immer noch etwas Torf mitkompostiert. In einem mit solchem Kompost angereicherten Boden gedeihen die Pflanzen prächtig.

